

- Weiter zu verbessern ist das vernehmungstaktische Vorgehen. Schwerpunkte dabei sind, in allen Untersuchungsvorgängen konsequent eine täter- und tatbezogene Vernehmungstaktik zu bestimmen und durchzusetzen, klare vernehmungstaktische Konzeptionen zu entwickeln und auch in unvorhergesehenen Situationen durchzusetzen. Noch wirksamer sind die Normen des sozialistischen Rechts zur offensiven Vernehmungsführung zu nutzen.
- Noch konsequenter ist in den Vernehmungen Täterwissen zu erarbeiten. Das erfordert sorgfältige Detailarbeit, gewissenhafte Analyse der Aussagenentstehung und kritische Prüfung und Beurteilung der erzielten Aussagen, insbesondere ihres Wahrheitsgehaltes unter Beachtung anderer operativer und Untersuchungsergebnisse.
- Die objektive Dokumentierung der Vernehmungsergebnisse und die Art und Weise ihrer Erzielung ist weiter zu sichern.

Die Möglichkeiten der Untersuchungsarbeit zur Informationsgewinnung über politisch-operativ bedeutsame Sachverhalte und Personen wurden umfassender ausgeschöpft. Durch das stärkere Engagement der Dienstvorgesetzten, Untersuchungsführer und der Mitarbeiter der Referate Auswertung/Information konnte eine planmäßigere Informationsgewinnung erreicht werden. Das Informationsaufkommen hat sich dadurch qualitativ und quantitativ verbessert (vgl. 2. und 3.1.). Diese Entwicklung ist weiter zu stabilisieren und auszubauen. Dazu ist es notwendig,

- die Untersuchungsführer besser zu befähigen, die operative Relevanz erarbeiteter Hinweise zu erkennen und zielgerichtet entsprechend dem Informationsbedarf der MBO der Linie IX auszuschöpfen;
- die Informationsgewinnung in jedem Untersuchungsvorgang zu gewährleisten, noch exakter zu planen und diese Planung auch bei steigender Belastung zu realisieren;